

Mietbedingungen für Geräte und Maschinen der Firma Stöckl Bau GmbH

2. Die Mindestmietzeit beträgt einen Monat bzw. die im Mietvertrag festgelegte Mietdauer. Danach bzw. bei unbefristeten Mietverträgen kann dieser von beiden Parteien unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen beendet werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Mietzeitverkürzungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vermieters und können nicht einseitig durch Freimeldungen herbeigeführt werden.
3. Der Vermieter kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter trotz schriftlicher Mahnung den fälligen Mietzins nicht zahlt oder gegen die bestimmungsgemäße Verwendung verstößt.

§ 7 Rechts- und Gerichtsstand

Zwischen den Parteien wird allgemein die Geltung deutschen Rechts vereinbart. Als besonderer Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag Traunstein vereinbart.

§ 8 Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.